Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 1443

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Getreidegesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über den Verkehr mit Getreide und Futtermitteln (Getreidegesetz) in der Fassung vom 24. November 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 900) wird wie folgt ergänzt:

Nach § 14 wird folgender neuer § 14a angefügt:

„§ 14a

Verwertung bestimmter Futtermittel

Der Bundesminister kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmen, in welchem Umfange die in § 14 Nr. 3 bis 6 bezeichneten Futtermittel inländischer Erzeugung, die in Mischfutter enthalten sein dürfen, zu der Herstellung von Mischfutter zu verwenden sind. Dabei ist die Eignung des Mischfutters für den vorgesehenen Verwendungszweck zu berücksichtigen."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin. Rechtsverordnungen, die auf Grund dieses Gesetzes erlassen werden, gelten im Land Berlin nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 2. Dezember 1959

Mauk
Dr. Mende und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger
Bad Godesberg, Goethestraße 54, Telefon 35 51